

Dritte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Papendorf

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993 S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 101, 113), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.08.2010 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Papendorf (StrRS) vom 01.09.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Nr. 4 werden folgende Sätze 4 und 5 hinzugefügt:

„Ihre Verwendung ist dosiert und im Einzelfall nur auf Fahrbahnen in den Ortslagen Papendorf und Sildemow erlaubt in

- a) besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen) in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch in diesen Fällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden; salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf nicht auf Baumscheiben oder Grünflächen gelagert werden.“

2. In § 5 der Satzung wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

„Bestandteil der Satzung ist das als Anlage beigefügte Verzeichnis über die öffentliche Straßenreinigung (Sommerreinigung und Winterdienst).“

3. Das Verzeichnis über die öffentliche Straßenreinigung – Winterdienst – als Anlage zur Satzung wird wie folgt ergänzt:

Lage	Straße	Winterdienst
Papendorf	Kirchenkamp*	WF

4. Das Verzeichnis über die öffentliche Straßenreinigung – Sommerreinigung- als Anlage zur Satzung wird wie folgt ergänzt:

Lage	Straße	Reinigungs-klasse
Papendorf	Kirchenkamp*	SF 52

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kritzmow, den 26.08.2010

K. Zeplien
Bürgermeister